

gewählten Organe, die „Richter und Ratgeber des Landes“. Nur eine Pflicht gegenüber dem Lan-

desherrn erkannten die Bauern an: die Heeresfolge. Die holsteinischen Grafen erließen durch ihre Boten, die Overboden, das Aufgebot. Unter Führung der Richter und Ratgeber des Landes zogen dann die Bauern mit ihren Knechten den Grafen zu, und zwar, wie Chronisten berichten, in nach damaligen Begriffen völlig rittermäßiger Rüstung. Nach der sogenannten Presbyter Bremensis hatten sie kräftige Pferde und ihre Bewaffnung bestand in Eisenhut, Schild, Wams, eisernen Armschienen, Handschuh und endlich dem breiten Schwertgurt. Der „ritterliche“ Aufzug ließ also nichts zu wünschen übrig, ebenso wenig die Kriegslust und die kriegerische Tüchtigkeit selbst. Die Wilsstermarschleute sollen, als der

Von den spartanischen Lebensgewohnheiten des Bauernadels zeugen die einfachen Strohbetten, auf denen schon die Urahnen geschlafen haben.



Wahrzeichen des Landes: Entwässerungsmühlen. Ein Netz von Pumpwerken und Entwässerungskanälen durchzieht die tiefliegende Marsch.

